

TOP 13

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	05.09.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ausbau der Brunckstraße 2 BA. zwischen Ruthenstraße und Friesenheimer-Straße

Aufstockung der Kosten

Vorlage Nr.: 20163125

ANTRAG

Die Aufstockung der Gesamtkosten der Maßnahme „ Ausbau der Brunckstraße zwischen Ruthenstraße und Friesenheimer Straße 2 BA“ von 7.998.000 EUR um 250.000 EUR auf 8.248.000 EUR wird genehmigt.

1. Vorbemerkung

Der Stadtrat hat am 15.12.2014 den Bestandsausbau der Brunckstraße zwischen Ruthenstraße und Friesenheimer Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 7.448.000 EUR genehmigt.

Am 18.04.2016 hat der Bau- und Grundstücksausschuss zusätzliche Kosten in Höhe von 550.000 EUR genehmigt, sodass aktuell Gesamtkosten in Höhe von 7.998.000 EUR genehmigt sind.

Aufgrund von zusätzlichen Massen von teerhaltigem Straßenaufbruch, welcher auf der städtischen Deponie entsorgt werden muss, ist eine weitere Aufstockung der Maßnahmenkosten um 250.000 EUR von 7.998.000 EUR auf 8.248.000 EUR erforderlich.

Zum Bauablauf ist folgendes berichten: Die Fahrbahnen zwischen der Ruthenstraße und Rottstückerweg sind fertiggestellt. Von der Friesenheimer Straße bis zum Rottstückerweg sind die Fahrbahnen auch fertiggestellt und zum größten Teil der Rad- und Gehweg.

Voraussichtlich Ende September / Mitte Oktober sollen die stadtauswärtsführenden Fahrbahnen asphaltiert sein. Trotz zusätzlicher Leistungen (Verlegung einer neuen Wasserleitung auf einer Länge von ca. 900 m durch die TWL, welche in das Baufeld integriert wurde), konnte der Bauablauf so optimiert werden, dass sich eine Verkürzung der Bauzeit abzeichnet. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Bauarbeiten voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein.

2. Begründung:

2.1 Teerpechhaltiger Aufbruch und Bodenmaterial:

Für die Maßnahme liegt ein Bodengutachten vor. Dafür wurden Schürfe und Bohrungen im Abstand zwischen 50 m und 200 m durchgeführt. Dies sind die üblichen Abstände für die Entnahme von Bodenproben. Durch die Probenahme erhält man eine Art Stichprobe des Straßenaufbaus und muss die dazwischenliegenden Bereiche interpolieren.

Während der Bauausführung zeigte sich, dass sowohl der Unterbau wie auch der komplette Oberbau völlig inhomogen waren. Auch mit dem Wissen, dass in der Straße in den letzten 20-30 Jahren viele mehr oder weniger aufwendige Instandsetzungen und Sanierungen durchgeführt wurden, konnte man die jetzt zu Tage getretenen unterschiedlichen Materialien so nicht erwarten. Dies gilt in besonderem Maße für das Vorhandensein von teerhaltigem Material, das zu hohen Kosten auf der städtischen Deponie entsorgt werden muss.

Für die Kostenerhöhungsvorlage, die am 18.04.2016 von Bau- und Grundstücksausschuss genehmigt wurde, wurden die zu dem damaligen Zeitpunkt angefallenen teerhaltigen Aushubmassen erfasst. Für die noch anstehenden Bauabschnitte wurde eine Hochrechnung durchgeführt, die – wie sich jetzt zeigte – zu niedrig ausgefallen ist. Inzwischen zeigt sich, dass weit mehr Massen entsorgt werden müssen, wodurch – hochgerechnet auf den Abschluss des Bauvorhabens - zusätzliche Deponiekosten in Höhe von ca. 200.000 EUR entstehen werden.

2.2 Zusätzliche Ingenieurleistungen

Voraussetzung für die Annahme von belasteten Aushubmassen auf der städtischen Deponie ist die Vorlage von umfangreicher Beprobungs- und Analyseergebnissen. Aus den unter 2.1 beschriebenen Massenmehrungen resultiert deshalb auch ein wesentlich höherer Beprobungs- und Analytikaufwand. Die Kosten dafür sind mit ca. 50.000 EUR zu beziffern.

3. Kosten

3.1 Erforderliche Kostenerhöhungen

Erforderliche Kostenerhöhung aus 2.1	200.000 EUR
Erforderliche Kostenerhöhung aus 2.2	50.000 EUR
Gesamtsumme Kostenerhöhung	250.000 EUR

3.2 Neue Maßnahmekosten

Bisherige Maßnahmekosten	7.998.000 EUR
<u>Erforderliche Kostenerhöhung</u>	<u>250.000 EUR</u>
Neue Maßnahmekosten	8.248.000 EUR

3.3 Kostenrückerstattung durch die TWL

Da die Technischen Werke Ludwigshafen eine Wasserleitung im Straßenkörper verlegt haben, müssen sie sich anteilig an den Kosten für die Verkehrsführung, die Entsorgung von Aushubmassen sowie anderen tiefbautechnischen Maßnahmen beteiligen. Die Kosten in Höhe von ca. 50.000 EUR müssen von den Technischen Werken rückerstattet werden.

4. Finanzierung (nur Erhöhungsbetrag)

Es wird erwartet, dass das Land auch die die notwendige Kostenerhöhung bezuschusst. Ein entsprechender Erhöhungsantrag wird gestellt.

Zuwendungsfähige Kosten	200.000 EUR
Erwartete Zuwendungen (65%)	130.000 EUR
Stadtanteil	120.000 EUR
Gesamt	250.000EUR

5. Mittelbedarf (nur Erhöhungsbetrag)

Haushaltsjahr	Kassenmäßig	VE
2016	250.000 EUR	0

6. Verfügbare Mittel

Die für die Maßnahme, einschließlich der Kostenerhöhung, benötigten Mittel stehen im Haushaltsplan 2016 unter der Investitionsnummer 0444129403 zur Verfügung.